

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die anstehende Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 suchen wir Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sich ehrenamtlich an der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl beteiligen.

Diese Voraussetzungen bringen Sie mit:

Sie sind mindestens 16 Jahre alt und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Mitgliedstaates.

Wo können Sie eingesetzt werden?

In jeder Gemeinde des Amtsbereiches wird mindestens ein Wahllokal eröffnet. Es wird versucht, den Einsatzwünschen zu entsprechen. Die Anschriften der Wahllokale zu den aktuellen Wahlen erhalten Sie bei der Gemeindewahlleitung.

Welche Aufgaben haben Wahlhelfer und wie lange dauert diese Tätigkeit im Wahlvorstand?

Die Wahllokale öffnen um 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Einsatz erfolgt für Beisitzer im Wahlvorstand im Schichtdienst. Genaue Einsatzzeiten werden durch die Wahlvorsteher mit Ihnen abgestimmt. Während der laufenden Stimmenabgabe sorgen Sie gemeinsam für die Überprüfung der Personalien, das Aushändigen der Stimmzettel, für Ruhe und Ordnung im Wahllokal und für das Führen des Wählerverzeichnisses. Nach der Schließung der Wahllokale um 18:00 Uhr werden die Stimmen ausgezählt. Dies dauert ca. 2 Stunden. Dabei beschließen Sie gemeinsam über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzelner Stimmen und stellen das Wahlergebnis fest. Durch die Gemeindewahlleitung werden Sie durch Schulungen und Informationsmaterial auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Außerdem steht Ihnen die Gemeindewahlleitung während der gesamten Wahlhandlung telefonisch bei Fragen aller Art zur Verfügung.

Wird der Einsatz bezahlt?

Die Tätigkeit im Wahlvorstand ist ehrenamtlich. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,- Euro, Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,- Euro.

Wie melde ich mich an?

per E-Mail wahl@amt-eldenburg-luebz.de oder

Amt Eldenburg Lütz

Gemeindewahlleitung

Am Markt 22

19386 Lütz

Telefon: 038731 507-120, 038731 507-110